

Anlage 1

Begründung:

Im Jahr 2011 wurden mit der Beschlussfassung der Haushaltssatzung am 14.12.2011 die Steuersätze (Hebesätze) lediglich für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2013 ist erst am Jahresanfang 2013 vorgesehen. Demzufolge ist es erforderlich, zur Festsetzung der Hebesätze ab dem Jahr 2013 eine Hebesatzsatzung zu beschließen.

Die Fixierung der Hebesätze ab 2013 soll damit unabhängig von der Haushaltssatzung durch eine Hebesatzsatzung erfolgen.

Die vorliegende Neufassung der Hebesatzsatzung ab dem Jahr 2013 beinhaltet die Fixierung der Hebesätze auf einem seit 2011 einheitlichem Niveau für die Stadt Dessau-Roßlau (Grundsteuer A 250 v. H., Grundsteuer B 460 v. H., Gewerbesteuer 450 v. H.).

Diese Hebesätze sollen unverändert vorerst auch für 2013 weiter gelten. Auch wenn die Hebesatzsatzung diese Hebesätze ab 2013 und damit auch für mögliche Folgejahre fixiert, hat der Stadtrat jährlich die Möglichkeit, diese auch unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung anzupassen.

Die Hebesätze der Stadt Dessau-Roßlau stellen sich im Vergleich zu den anderen beiden kreisfreien Städten wie folgt dar.

Hebesätze	Dessau-Roßlau	Magdeburg	Halle
Grundsteuer A	250 v. H.	250 v. H.	250 v. H.
Grundsteuer B	460 v. H.	495 v. H.	475 v. H.
Gewerbesteuer	450 v. H.	450 v. H.	450 v. H.

